

Lehrabschlussprüfung Florist/Floristin WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Berufsschule für Gartenbau und Floristik

Donizettiweg 31

1220 Wien

Infos für LAP-Vorbereitung

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk: www.kusonline.at
- Fachausschuss Gartenbau & Floristik der AK Wien:
Christoph Ziffer-Teschenbruck, T 0699/11313522,
Claudia Burger, T 0664/1853218
- IBW: www.lap.at/index.php
(Hier können Sie Skripten für das Selbststudium kostenpflichtig erwerben)

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie:

- Berufsausbildungsgesetz (BAG)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Prüfungsordnung für den jeweiligen Lehrberuf

Lehrabschlussprüfung Florist/Floristin

- § 5. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine praktische und eine theoretische Prüfung.
- (2) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände:
a) Prüfarbeit - praktisch
b) Fachgespräch - mündlich
- (3) Die theoretische Prüfung umfasst den Gegenstand:
Fachkunde - schriftlich
Wirtschaftsrechnen - schriftlich
Pflanzenkunde - schriftlich
- (4) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der/die Prüfungskandidat/in das Erreichen des Lehrzieles der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil entfällt bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule.

- Fachkunde  Stichwortartige Beantwortung von Fragen aus den Bereichen Werkstoffe, Arbeitstechniken, Formen, Maßverhältnisse und Harmonie
- Wirtschaftsrechnen  Selbstkostenberechnungen von Bindearbeiten unter Berücksichtigung von Längen-, Flächen-, Volums- und Prozentrechnungen
- Pflanzenkunde  Stichwortartige Beantwortung von Fragen aus den Bereichen Morphologie, Anatomie, Physiologie, handelsübliche Topfpflanzen und Schnittblumen

Praktische Prüfung - Prüfarbeit

Die Prüfung hat folgende Arbeiten in selbstschöpferischer Tätigkeit zu umfassen:

- Binden eines Kranzes, Andrahten, Stecken und Garnieren
- Anfertigen eines gebundenen Straußes
- Anfertigen eines Brautstraußes
- Anfertigen einer dekorativen Schalen- und Vasenfüllung
- Arrangieren der angefertigten Arbeiten unter Zuhilfenahme von Behelfen

Dauer: 7 Stunden (die Prüfung ist nach acht Stunden zu beenden)

Praktische Prüfung - Fachgespräch

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen und entwickelt sich aus der praktischen betrieblichen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch unter Verwendung von Fachausdrücken sein.

Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen, über Unfallverhütung sowie über einschlägige Umweltschutz- und Entsorgungsmaßnahmen sind mit einzubeziehen.

Verschiedene Blumen und Pflanzen müssen mit deutschem und lateinischem Namen benannt werden.

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen

Die Prüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern (1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Prüfungsmaterial und Werkzeug

Prüfungsmaterial ist mitzubringen.

Bei der Prüfungseinladung wird ein Begleitbrief, der „Prüfungsleitfaden“ mitgeschickt, der die einzelnen Arbeiten und das benötigte Material detailliert erklärt.

Das Material kann - nach Rücksprache mit der Berufsschule - am Vortag der Prüfung in die Berufsschule angeliefert werden.

Bewertung

Die Bewertungen der 5 Prüfarbeiten (Trauerkranz, Strauß, Gefäßfüllung, Brautstrauß und Gefäßbepflanzung) werden zu einer Gesamtnote der praktischen Prüfung zusammengefasst.

Folgende Kriterien sind maßgebend: Fachgerechte Ausführung, Binde- und Arbeitstechnik, Formen- und Farbenharmonie und Arrangement der Arbeiten.

Das Fachgespräch wird gesondert bewertet.

Sind beide Noten positiv, ist die Prüfung bestanden.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Eine Anmeldung ist ausschließlich über unser Online-Portal möglich:

lehre.wko.at

Ein Erklärvideo zum Onlineportal finden Sie auf unserer Homepage:

www.wko.at/wien/lap

Bei sämtlichen Prüfungsantritten haben Sie sich mit
einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen !

Wurde der Lehrvertrag gelöst oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen

§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit

§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Haben Sie die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden?

Im Falle einer nicht positiv abgeschlossenen Lehrabschlussprüfung besteht die Möglichkeit zur Wiederholung der nicht bestandenenen Gegenstände.

Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung, welche beim zweiten und dritten Antritt kostenlos ist, kann nur vom Kandidaten selbst erfolgen und ist nur über unser Online-Portal möglich:

lehre.wko.at